

## **Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes**

Bekanntmachung vom 07. Mai 2019

Stadt Stapl 306, Tel. 90293-5221, intern 9293-5221

Der Entwurf des Bebauungsplanes XXI-37 vom 03. Mai 2019 für das Gelände zwischen Dubickstraße, Wuhle, Hadubrandstraße und Köpenicker Straße im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Biesdorf, liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs öffentlich aus.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Abs. 1 BauGB als beschleunigtes Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geführt.

Der Bebauungsplanentwurf wird in der Zeit vom **27. Mai 2019 bis einschließlich 05. Juli 2019, Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 14 Uhr**, sowie darüber hinaus nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten, im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen, Stadtentwicklungsamt, Helene-Weigel-Platz 8, 12681 Berlin, Foyer Erdgeschoss, Raum 1001, bereitgehalten.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanentwurf sind ab dem Auslegungszeitraum auch im Internet über die Beteiligungsplattform des Landes Berlin:

[www.mein.berlin.de](http://www.mein.berlin.de) und über die Homepage des Bezirkes:

<http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/stadtplanung/artikel.519082.php> einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung und Berliner Datenschutzgesetz. Geben Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.